



Einladung und Ausschreibung zum Pokallanglauf am Sonntag, den 04. März 2018

verbunden mit den Münchberger Stadtmeisterschaften im Skistadion Neubau mit Wertung NordbayernCup

Veranstalter: Ski-Club Münchberg e.V.
Schirmherr: 1. Bürgermeister Christian Zuber

Leitung: Robert Werner

Streckenchef's: Zacharias Lochner, Johannes Schrader

Kampfgericht: Robert Werner, Stefan Seibel

Unfalldienst: Bergwacht Fichtelberg

teilnahmeberechtigt: alle Klassen, Einteilung lt. DWO

Strecken/Stadionen: Schüler 6 – 10 männl./weibl. 1,5 Km*

Schüler 11 – 15 männl./weibl. 3,0 Km (zwei Runden)**

U 16 - U 20 weibl. und Damen 5,0 Km** U 16 - U 20 männl. Und Herrren 10,0 Km**

*Schüler m/w 6 – 10: Parcour mit mind. 3 Stationen *Schüler m/w 11 – 15: Parcour mit mind. 3 Stationen

In den Klassen S6 bis S10 mit Schuppenski (nur mechanische Steighilfe, keine Aufrauhski und kein Wachsband).

Laufstil: Klassische Technik*

freie Technik**

Startgeld:Kinder und Schülerklassen€ 4,--(pro Starter)Damen- und Jugendklassen€ 7,--Allgemeine, Junioren und Altersklassen€ 7,--

Meldungen: Bis Freitag, 02.03.2018, 18:00 Uhr, mit beiliegender EXEL-DATEI

an: werner.muenchberg@t-online.de

Zeitplan: Startnummernausgabe/Streckenbesichtigung: ab 09:30 Uhr

Einzelstart: 11:00 Uhr Siegerehrung: nach Auswertung der Ergebnisse im Skistadion

<u>Preise:</u> Für den Tagessieger/in auf jeder Strecke 1 Pokal und Urkunden für Sieger

sowie Medaillen für platzierte der einzelnen Klassen

Wettkampfordnung: DWO (Startpasskontrolle)

sonstiges: Ergebnislisten, Info's unter: <u>www.skiclub-muenchberg.de</u>

Für Verpflegung ist gesorgt; Schülerklassen erhalten 1 paar Wiener

Zu dieser Veranstaltung ergeht an alle Skilangläufer herzliche Einladung!

Ski-Club Münchberg e.V.

Robert Werner



















Wettkampfbestimmungen:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit Ihrer Anmeldung und der Teilnahme am 04.03.2018, erklären Sie sich einverstanden, auf alle Rechtsansprüche gegen den Veranstalter / Ausrichter sowie dessen Helfer oder Beauftragte und Partner (Sponsoren) zu verzichten. Dies gilt auch für Unfälle und ggf. abhanden gekommene/beschädigte Gegenstände und Bekleidung. Wir empfehlen hier ausdrücklich eine Absicherung durch eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich automatisch mit dem Haftungsausschluss einverstanden. Des weiteren besteht Einverständnis zur maschinellen Speicherung der Meldedaten und deren Verwertung durch Sponsoren, dass Sie interviewt, gefilmt, fotografiert, die Aufnahmen für die Verwendung im Internet und Printmedien ohne Vergütungsanspruch verwendet/veröfffentlicht werden dürfen.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherhheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf aktzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleitet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.













